

Kabinettschef der Präsidentin
der Europäischen Kommission
Herrn Björn Seibert
Rue de la Loi 200
B-1040 Brüssel

Berlin, 15.06.2022

EU-Breitbandleitlinien – Förderung darf private Investitionen nicht verdrängen

Sehr geehrter Herr Seibert,

die deutsche Telekommunikationsbranche begrüßt und unterstützt die Konnektivitätsziele der EU zur Verfügbarkeit von Gigabit- und 5G-Netzen bis 2030. Leistungsfähige digitale Infrastrukturen im Mobilfunk und im Festnetz sind Grundvoraussetzung für Nachhaltigkeit und Wohlstand in einer digitalen Zukunft Europas.

Angesichts einer Bereitschaft für privatwirtschaftliche Investitionen in den Gigabit-Ausbau bislang ungekannten Ausmaßes in Mitgliedstaaten wie Deutschland, blicken die deutsche Telekommunikationsbranche und wir als entsprechende Industrieverbände allerdings mit extremer Sorge auf den Entwurf der für die Zukunft der Branche entscheidenden Breitbandleitlinien.

Die im Entwurf vorgesehenen Aufgreifschwelle für ein Marktversagen im Festnetz würden – anders als es bisher bewährte Praxis war – auch jenseits sog. weißer Flecken nahezu unbeschränkte staatliche Eingriffsmöglichkeiten eröffnen. Es drohen eine massive Verdrängung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Glasfaser- und Gigabit-Netzen sowie die Entwertung bereits getätigter privater Investitionen in diese Netze.

Ohnehin knappe Baukapazitäten würden so zugunsten öffentlich geförderter Ausbauprojekte gebunden und weiter eingeschränkt. Der Anstieg der Baupreise, bei denen ohnehin hohe Steigerungsraten von 15 Prozent p.a. und mehr zu verzeichnen sind, würde beschleunigt und so würden der Branche weitere Investitionsmöglichkeiten sowohl für den geförderten als auch für den eigenwirtschaftlichen Ausbau entzogen. Außerdem würde die so zusätzlich beschleunigte Preissteigerung die Angebotslegung für den geförderten Ausbau erheblich erschweren.

Vor allem aber würden die im Entwurf vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten ein **fatales Signal an Investoren in Deutschland und Europa** senden und den unverzichtbaren marktgetriebenen Beitrag zur Erreichung der europäischen Konnektivitätsziele gefährden.

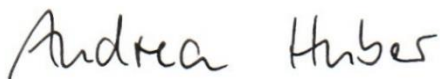
Gerade weil wir die ambitionierten Konnektivitätsziele der EU für die digitale Dekade teilen, ist es aus unserer Sicht dringend geboten, in den überarbeiteten Breitbandleitlinien eine **klare Unterscheidung zwischen dem Ziel bis 2030 und den anzuwendenden Aufgreifvoraussetzungen für ein Marktversagen** vorzunehmen. Nur so lassen sich die Verdrängung und Entwertung privater Investitionen in gigabitfähige Infrastrukturen wirksam ausschließen.

Ein insoweit zielgerichteter Ausgleich zwischen dem Schutz privater Investitionen und staatlichen Interventionsmöglichkeiten auch jenseits von weißen Flecken wurde im Rahmen der Entscheidung SA.52732 (2020/N) – *Nationale Gigabitregelung Deutschland* – gefunden. Danach sind **Gebiete insbesondere dann nicht förderfähig, wenn die verfügbare Downloadgeschwindigkeit mehr als 500 Mbit/s beträgt**. Diese Grenze ist für einen sinnvollen sukzessiven Ausbau absolut unverzichtbar und darf keinesfalls schon jetzt aufgegeben werden. Um den geförderten Ausbau sinnvollerweise dort zu allokierten, wo die Versorgung noch verhältnismäßig gering ist und am weitesten vom Gigabit-Versorgungsziel entfernt, muss dies der Anknüpfungspunkt auch für die Aufgreifschwelle der überarbeiteten EU-Breitbandleitlinien bis zum Jahre 2030 sein. Sonst würden Fördermittel gerade nicht vorrangig dort eingesetzt, wo der Bedarf für eine Verbesserung der Breitbandversorgung für Bürger:innen und Unternehmen am größten ist.

Auch **BEREC** hat in seiner Stellungnahme **unter Berücksichtigung der Erfahrungen aller EU-Mitgliedstaaten davor gewarnt**, dass die im Entwurf der Breitbandleitlinien vorgesehene Möglichkeit staatlicher Beihilfen in grauen und insbesondere schwarzen Flecken **in praktisch allen Ländern – nicht etwa nur in Deutschland – äußerst negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und private Investitionen** mit sich bringen würde. Wir bitten daher dringend, eine entsprechende Anpassung der Leitlinien vorzunehmen.

Für weiterführende Gespräche hierzu stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Huber
Geschäftsführerin ANGA e. V.



Jürgen Grützner
Geschäftsführer VATM e. V.